

## Merkblatt Harmonisierung der Ablaufdaten

Für den Personentransport ist seit dem 1.9.2013 neben dem Führerausweis auch der Fähigkeitsausweis erforderlich. Diese Vorschrift gilt für Fahrten mit Cars und Bussen (Kat. D) sowie Kleinbussen mit mehr als 8 Sitzplätzen exklusiv Fahrer (Kat. D1). Auch Fahrerinnen und Fahrer von Schüler-, Behinderten- und Arbeitertransporten benötigen den Fähigkeitsausweis. Seit dem 1.9.2014 gilt das auch für den Gütertransport (Kat. C und C1).

Aufgrund der Übergangsbestimmungen der CZV oder unterschiedlichen Prüfungszeitpunkten für den Erwerb des Fähigkeitsausweises für den Personen- und für den Gütertransport, haben die Chauffeure, welche beide Kategorien besitzen, unterschiedliche Ablaufdaten für den Fähigkeitsausweis für Personen- und Gütertransport. Zur Vereinfachung der Umsetzung sollen die unterschiedlichen Ablaufdaten des Fähigkeitsausweises harmonisiert werden.

Das Bundesamt für Strassen hat diesbezüglich eine Weisung (Inkrafttreten: 1.9.2014) zur Harmonisierung der Ablaufdaten erlassen. Wer einen Fähigkeitsausweis für den Personen- und für den Gütertransport besitzt, erhält bei der nächsten Erneuerung einen Fähigkeitsausweis mit dem gleichen Ablaufdatum für beide Kategorien.

Das Ablaufdatum hängt von verschiedenen Voraussetzungen ab. Folgende Punkte sind für die Bestimmung des Ablaufdatums relevant:

1. Welches Ablaufdatum hat Ihr Fähigkeitsausweis aktuell?
2. Wann werden Sie die Weiterbildungspflicht erfüllen?
3. Wann beantragen Sie den neuen Fähigkeitsausweis?
4. Für welche Kategorie benötigen Sie den Fähigkeitsausweis?



Was im Einzelfall zutrifft, kann der folgenden Übersicht basierend auf der Weisung des Bundesamts für Strassen vom 20.5.2014 entnommen werden. Aus diesen Informationen können keine rechtlichen Ansprüche geltend gemacht werden.

Bern, September 2014

Welches Ablaufdatum hat Ihr Fähigkeitsausweis?	Wann werden Sie die Weiterbildungspflicht erfüllen und den Fähigkeitsausweis bestellen?	Wo bestellen Sie den neuen Fähigkeitsausweis?	Welche Weiterbildungen werden angerechnet?	Welches Ablaufdatum hat Ihr neuer Fähigkeitsausweis?	Grundlage
1 Personentransport: 31.08.2018 Gütertransport: 31.08.2019	vor dem 31.08.2018	cambus.ch	Weiterbildungskurse seit 01.09.2013	Für beide Kategorien vom 01.09.2018 - 31.08.2023	Weisung 2.1.1
2 Personentransport: 31.08.2018 Gütertransport: 31.08.2019	nach dem 01.09.2018, aber vor dem 31.08.2019	cambus.ch: Geben Sie an, dass sie <b>nur Gütertransport</b> benötigen	Weiterbildungskurse seit 01.09.2013	Für beide Kategorien vom 01.09.2019 - 31.08.2024 <i>Achtung: Vom 01.09.2018-31.08.2019 sind keine Personentransporte erlaubt</i>	Weisung 2.1.2
3 Personentransport: 31.08.2018 Gütertransport: 31.08.2019	nach dem 01.09.2018, aber vor dem 31.08.2019	cambus.ch: Geben Sie an, dass Sie <b>Personen- und Gütertransport</b> benötigen	Weiterbildungskurse seit 01.09.2013	Für beide Kategorien Antragsdatum + 5 Jahre	Weisung 2.1.2
4 Für Personen- und Gütertransport mit anderen Ablaufdaten als 31.08.2018/31.08.2019	vor dem Ablauf der zuerst erworbenen Kategorie	cambus.ch	Weiterbildungskurse die in den letzten fünf Jahren vor Ablauf der früher erworbenen Kategorie besucht worden sind	Für beide Kategorien Ablaufdatum der zuerst erworbenen Kategorie + 5 Jahre	Weisung 2.2.1
5 für Personen- und Gütertransport mit anderen Ablaufdaten als 31.08.2018 oder 31.08.2019	zwischen dem Ablauf der beiden Kategorien	cambus.ch: Geben Sie die <b>später erworbene Kategorie</b> an, falls Sie den Fähigkeitsausweis nur dafür benötigen	Weiterbildungskurse die in den letzten fünf Jahren vor Ablauf der später erworbenen Kategorie besucht worden sind	Für beide Kategorien Ablaufdatum der später erworbenen Kategorie + 5 Jahre <i>Achtung: Mit der früher erworbenen Kategorie dürfen keine Transporte mehr durchgeführt werden</i>	Weisung 2.2.2
6 für Personen- und Gütertransport mit anderen Ablaufdaten als 31.08.2018 oder 31.08.2019	zwischen dem Ablauf der beiden Kategorien	cambus.ch: Geben Sie an, dass Sie den <b>Fähigkeitsausweis für beide Kategorien</b> benötigen	Weiterbildungskurse die in den fünf Jahren vor dem Antragsdatum besucht worden sind	Für beide Kategorien Antragsdatum + 5 Jahre	Weisung 2.2.2
7 Daten für beide Kategorien sind bereits abgelaufen.	nach dem Ablauf beider Kategorien	cambus.ch: Wenn die Weiterbildungspflicht erfüllt ist	Weiterbildungskurse die in den fünf Jahren vor dem Antragsdatum besucht worden sind	Für beide Kategorien Antragsdatum + 5 Jahre <i>Achtung: Ohne gültigen Fähigkeitsausweis dürfen Sie weder Güter- noch Personentransporte durchführen</i>	Weisung 2.3
8 Nur ein Ablaufdatum für eine Kategorie. Jetzt möchten Sie auch die zweite Kategorie erwerben	Statt Weiterbildungskurse absolvieren Sie die reduzierte CZV-Prüfung für die fehlende Kategorie.	Nach bestandener CZV-Prüfung erhalten Sie den Fähigkeitsausweis für beide Kategorien.	Weiterbildungskurse vor der CZV-Prüfung werden nicht angerechnet.	Für beide Kategorien Prüfungsdatum + 5 Jahre	Weisung 3